

die Nichtämter außer dem Nischen und Stempeln auch für ihre eigene Rechnung den Verkauf von Gewichten führen, haben sie die Taxe in doppelten Columnen auszugeben, wovon die eine den Preis der Rohgewichte enthält und die danebenstehende die allgemeinen Taxgebühren für das Nischen und Stempeln. Es kann da jeder Betheiligte sich auf der Stelle überzeugen, ob er die rohen Gewichte anderwärts vielleicht billiger bekommen kann.

Präsident Dr. Haase: Bevor ich zur Fragstellung übergehe, wird der Herr Referent noch einer Petition Erwähnung thun, welche nach Druck des Berichts bei der Deputation eingegangen ist.

Referent Abg. Koch: Nachdem der Bericht bereits eingereicht war, gelangte an die erste Kammer eine Petition der Herren Hentschel u. Vindert aus Leipzig und 150 Genossen, vom 15. Januar 1858:

„Um Verwendung dahin, daß der Termin für Einführung des neuen Maß- und Gewichtsystems, wenigstens bezüglich des letztern, mit dem diesfalligen königlich preussischen Gesetze in Uebereinstimmung gebracht werden möge.“

Der Deputation lag bei Berathung des Gesetzentwurfs diese Petition zwar noch nicht vor, allein, wie Sie aus dem Berichte entnommen haben, ist dieselbe im Voraus bereits bei §. 13 in soweit berücksichtigt worden, als nicht nur die Festsetzung des Einführungstermins auf den 1. November 1858 vorgeschlagen, sondern auch der Staatsregierung in Bezug auf den Großhandel und den Detail-Verkehr die dort bezeichnete Ermächtigung zu ertheilen beantragt worden ist. In soweit hat sich also diese Petition, deren näherer Inhalt Ihnen vorzutragen, Sie mir wohl erlassen werden, erledigt. In sofern sich aber die Petition weiter, nämlich auf Einführung des neuen Maß- und Gewichtswesens gleichmäßig im ganzen Lande an einem Termine mit Preußen erstreckt, rathet die Deputation der geehrten Kammer an, sie unter bewandten Umständen auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Petition zu sprechen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ist die Kammer hinsichtlich dieser Petition mit dem Antrage ihrer Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es werden nun drei Fragen zu stellen sein, meine Herren! Die erste wird auf die Annahme des Gesetzes zu richten sein, mit den dabei beschlossenen Zusätzen, Abänderungen und Anträgen; die zweite Frage wird sich auf die Ausführungsverordnung und die Nichtordnung beziehen und darauf zu richten sein, ob die Kammer, wie die Deputation vorschlägt, dahin sich erkläre, daß ihr gegen den Inhalt der mitgetheilten Entwürfe einer Ausführungsverordnung und einer Nichtordnung, außer den bei der Berathung dieser beiden Vorlagen von der Kammer gebilligten Anträgen und Bemerkungen Bedenken nicht beigegeben seien; und die

dritte Frage wird sich auf die Ermächtigung beziehen, welche die Kammer der Staatsregierung zu geben hat; in Bezug auf die Kosten, welche durch die Einrichtung der Nichtbehörden der Staatskasse erwachsen. Die erste Frage würde also die sein:

„Nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den von ihr dazu beschlossenen Zusätzen, Abänderungen und Anträgen an?“

Die zweite Frage würde die sein:

„Will die Kammer gegen die Staatsregierung erklären, daß ihr außer den bei den einzelnen Paragraphen von ihr gebilligten Bemerkungen und angenommenen Anträgen, gegen den Inhalt der mitgetheilten Entwürfe einer Ausführungsverordnung und einer Nichtordnung ein Bedenken nicht beigegeben?“

Und die dritte Frage würde die sein:

„Will die Kammer der Staatsregierung zu Bestreitung des durch Einrichtung der Nichtbehörden erwachsenden, bei Position 26 des ordentlichen Ausgabebudgets auf die laufende Finanzperiode zu verschreibenden Aufwands, sowie zu Bestreitung des durch die in Gemäßheit des frühern ständischen Antrags zugesicherte Uebertragung der Nichtgebühren für die neuen Gewichte zu erwartenden und auf das außerordentliche Budget der laufenden Finanzperiode zu übernehmenden Aufwands aus Staatskassen die geforderte Ermächtigung ertheilen.“

Da Niemand gegen die Stellung dieser Fragen etwas einwendet und die Billigung alles Dessen von Seiten der Kammer vorausgegangen ist, was in die Fragen von mir aufgenommen worden ist, so würde ich, wenn kein Einspruch dagegen erfolgt, diese drei Fragen sofort zusammenfassen und bitte die Kammer, dieselben zu beantworten, wobei Namensaufruf stattzufinden hat. Ich frage also die Kammer, ob dieselbe auf diese von mir eben mitgetheilten drei Fragen zustimmend sich erklären wolle?

Mit Ja antworten darauf:

Vizepräsident Dr. Braun,  
 Secretär Kasten,  
 Abg. Ksmus,  
 = Jacob,  
 = Tempel,  
 = Dr. Loth,  
 = v. Wetek,  
 = Fahnauer,  
 = Haberkorn,  
 = Georgi,  
 = Wunderlich,  
 = Heyn,  
 = v. Schönberg,  
 = Leitholdt,  
 = Bruner,  
 = Poppe,  
 = Hoffmann,  
 = Dr. Wahle,  
 = Uhlmann,  
 = Preßprich,

Abg. Riedel,  
 = v. König,  
 = Dr. Hertel,  
 = Dr. Plahmann,  
 = Beeg,  
 = Görnig,  
 = Heinge,  
 = Reich-Eisenstuck,  
 = Köbschte,  
 = Keng,  
 = Linke,  
 = Diehsch,  
 = Ficinus,  
 = Weinert,  
 = Schmichen auf Choren,  
 = Golle,  
 = Koelz,  
 = Tröger,  
 = Falcke,  
 = Köhler,